



## Rundschreiben 6/2020 Estorf, den 08.07.2020

- **Witterung und N-Dynamik**
- **Nachernte-N<sub>min</sub> nach Wintergetreide**
- **Auswahl und Saat von Zwischenfrüchten**
- **Düngung im Herbst**

### Witterung und N-Dynamik

Die lange Trockenperiode im April, Mai und Juni könnte in diesem Jahr zu Ertragseinbußen im Getreidebau führen. Im Vergleich zum langjährigen Mittel, beliefen sich die Niederschläge in diesen Monaten laut Wetterstation Bremen (s. Abb. 1) mit ca. 60 mm deutlich darunter.

**In der Folge ist mit höheren Nachernte-N<sub>min</sub>-Gehalten im Boden zu rechnen.**

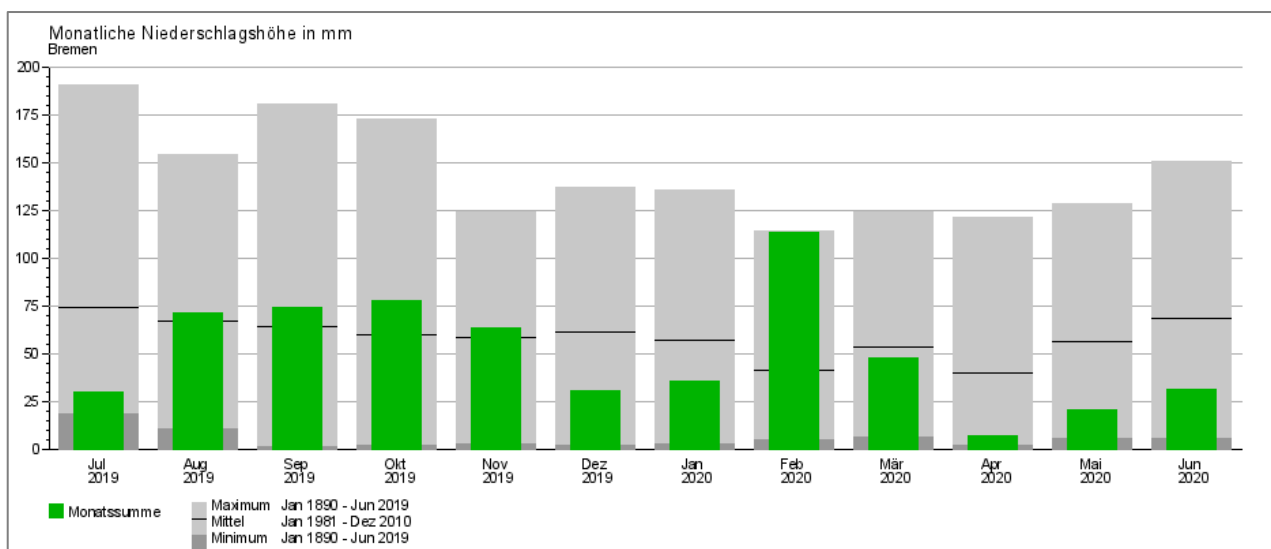


Abbildung 1: Niederschlagsmengen DWD Flughafen Bremen

Um diese N-Mengen zu binden und eine Verlagerung mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenschichten zu verhindern, ist der Anbau von Zwischenfrüchten absolut zwingend. **Zwischenfruchtanbau ist Grundwasserschutz** und schont Ihren Geldbeutel durch die in ihnen gebundenen Nährstoffe!



### Nachernte-N<sub>min</sub> nach Wintergetreide

- Da viele Landwirte nicht wissen, wie hoch die N-Reserven im Boden nach der Ernte sind, bieten wir Ihnen eine sehr schnelle Untersuchung der Bodenschicht 0-30 cm auf den N<sub>min</sub>-Gehalt direkt nach der Ernte der Wintergerste an. Schon nach drei Tagen erhalten Sie von uns das Ergebnis und eine Empfehlung, ob Sie auf eine Düngung zur Zwischenfrucht verzichten können.
- Mehrjährige Untersuchungsergebnisse zeigen, dass schon direkt nach der Ernte die Werte zwischen 20 und 80 kg N je Hektar lagen. Eine zusätzliche Düngung ist in vielen Fällen weder notwendig, noch entspricht sie der guten fachlichen Praxis. Nur, wenn wirklich ein Bedarf besteht, darf gedüngt werden und es können im Falle einer zusätzlichen Düngung mit gleichzeitig hohen Erträgen niedrige Nachernte-N<sub>min</sub>-Werte gemessen werden.

☞ **Wir werden nach der Ernte 130 Wintergetreideschläge untersuchen. Melden Sie sich, wenn Ihre Zwischenfruchtflächen nach Wintergerste beprobt werden sollen.**

### Auswahl und Saat von Zwischenfrüchten

- Zwischenfrüchte sind im Hinblick auf die Artenauswahl und **Aussaat wie eine Hauptfrucht** zu betrachten.
  - Ziel ist es, durch eine rechtzeitige Bodenbearbeitung und Aussaat eine zügige Entwicklung der Zwischenfrucht in Hinblick auf die Wurzelmasse zu erreichen. **Nur ein gut durchwurzelter Bodenraum kann Wasser und Nährstoffe optimal speichern.**
  - **Gemenge** sind durch ihre höhere Wurzelmassebildung in Bezug auf Nährstoffbindungsvermögen und Wasserspeicherung den Einzelkomponenten vorzuziehen.
  - Im Gegensatz zu reinen Kruziferenbeständen sind Gemenge bis **spätestens Mitte August** auszubringen.
  - Sollten Düngemaßnahmen nachweislich erforderlich sein, ist eine **direkte Einarbeitung von Gülle oder Gärresten** für eine hohe N-Effizienz die wichtigste Voraussetzung. Die N-Ausbringungsverluste gegenüber einer Einarbeitung nach einer bzw. vier Stunden, sind i.d.R. um 20 % bis 40 % geringer.
  - Der Anbau von **Sommerzwischenfrüchten** nach früher Raps- bzw. Wintergerstenernte ist in diesem Jahr sehr gut möglich. Nach dem ersten Auflaufen und der Einarbeitung des Ausfallgetreides können beispielsweise Ramtillkraut oder Phacelia mit einer Aussaatstärke von 12-14 kg/ha ausgebracht werden. Acht Wochen sind bei ausreichendem Niederschlag genug, um gut entwickelte Bestände zu etablieren.
- Winterrüben, Weidelgräser und Grünroggen** als winterharte Zwischenfrüchte passen sehr gut in Maisfruchtfolgen. Mit einer Aussaatstärke bei Rüben von 10 kg/ha und einer Aussaat bis Ende August,



Abbildung 2: Gut durchwurzelter Bodenhorizont eines Zwischenfruchtgemenges



bei Roggen von 100 kg/ha bis Mitte September und bei Dt. Weidelgras bis Ende September, zeigen diese Zwischenfrüchte vor allem in niederschlagsreichen und warmen Jahren ihre Vorzüge hinsichtlich der Nährstoffbindung und dem Bodenaufschluss.

### Weitere Hinweise zu Zwischenfruchtgemengen für Kartoffelfruchtfolgen zu Zuckerrüben oder Mais finden Sie hier:

- Übersicht Einzelkomponenten:  
[http://www.wrrl-aller-rechts.de/images/stories/pdfs/2020/Zwischenfruchte\\_2020\\_bersicht.pdf](http://www.wrrl-aller-rechts.de/images/stories/pdfs/2020/Zwischenfruchte_2020_bersicht.pdf)
- Übersicht Gemeinde:  
[http://www.wrrl-aller-rechts.de/images/stories/pdfs/2020/Zwischenfruchte\\_Gemeinde\\_2020.pdf](http://www.wrrl-aller-rechts.de/images/stories/pdfs/2020/Zwischenfruchte_Gemeinde_2020.pdf)

### Düngung im Herbst

#### Vorgaben der aktuellen DüV für 2020

- Eine Düngung im Herbst darf nicht nach Raps, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Feldgemüse oder Leguminosen erfolgen.
- Die Düngung auf Ackerland ist bis zur Höhe des N-Düngebedarfes nur zu Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter oder zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis zum 1. Oktober, jedoch mit nicht mehr als 30 kg Ammonium-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich.
- Bei geplanter Düngung ist der N-Düngebedarf im Herbst im Rahmen einer Düngebedarfsermittlung zu ermitteln und zu dokumentieren.
- ÖVF dürfen nur organisch gedüngt werden.
- Weitere Hinweise hierzu finden sie auf der Homepage der LWK Niedersachsen unter folgendem Link:  
<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/96/nav/2207/article/35781.html>

- ☞ Für den Herbst 2020 werden wieder verschiedene Zwischenfruchtgemenge angelegt, die in Hinblick auf die Änderungen der DüV im Jahr 2021 ohne eine zusätzliche N-Düngung etabliert werden sollen. Eine Übersicht der Standorte wird rechtzeitig nach der Aussaat veröffentlicht.
- ☞ Legen auch Sie bereits in diesem Jahr versuchsweise Demostreifen mit Zwischenfrüchten an, die keine N-Düngung erhalten, um herauszufinden, welche Arten bzw. Gemenge sich auf ihren Standorten gut etablieren.
- ☞ Nutzen Sie dazu unser Angebot der Nachernte-N<sub>min</sub>-Beprobung. Danach können wir gemeinsam einschätzen, ob z.B. eine Pflugfurche besser geeignet ist, als eine flache Bodenbearbeitung und welche Zwischenfruchtarten besser geeignet sind, sich auch bei geringen Rest N<sub>min</sub>-Gehalten gut zu entwickeln.
- ☞ Wenn Sie Unterstützung bei der Düngebedarfsermittlung zur Herbstdüngung brauchen, sprechen Sie uns gerne an.



Möchten Sie mehr Informationen über die Wasserrahmenrichtlinienberatung in Ihrer Region und wie Sie und Ihr Betrieb von unseren kostenfreien Angeboten profitieren können, dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage [www.wrrl-untere-aller.de](http://www.wrrl-untere-aller.de).

*Sprechen Sie uns gerne auf unsere Angebote an.*

*Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich direkt an uns.  
Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der IGLU*



**Carsten Meyer**

[carsten.meyer@iglu-goettingen.de](mailto:carsten.meyer@iglu-goettingen.de)

Tel.: 0172 -511 9110



**Paul Kastner**

[Paul.kastner@iglu-goettingen.de](mailto:Paul.kastner@iglu-goettingen.de)

Tel.: 0160-1475718